

# HJS Motorsport Information

Februar 2012

## Neue Vignette für Rallyefahrzeuge erfordert DMSB homologierte Katalysatoren

Ab Anfang dieses Jahres besteht auf Basis des § 70 der StVZO die Zulassung von Rallyefahrzeugen mit einer Rallyevignette. Damit wird den Motorsportlern erstmals die Möglichkeit gegeben, die bisher meistens nicht legalen Eintragungen zu legalisieren.

Neben den Positionen Sitzen, Lenkrad, Bereifung können jetzt auch DMSB homologierte Katalysatoren in den Fahrzeugpapieren eingetragen werden. Die bisher im Markt befindlichen nicht DMSB zugelassenen Katalysatoren müssen daher von den Fahrzeughaltern ausgetauscht werden.

Alle HJS Motorsportkatalysatoren werden mit DMSB Zulassung ausgeliefert, die kurzfristige Lieferfähigkeit ist gewährleistet.

### **Richtlinie für die Erteilung von Ausnahmen nach § 70 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) für die Genehmigung von Kraftfahrzeugen der Klasse M1, die für registrierte und genehmigte Motorsportveranstaltungen (z.B. Rallyesportveranstaltungen) bestimmt sind.**

(Stand: 31.10.2012)

<b>von § 47 Abs. 1 StVZO:</b>		
Kraftfahrzeug entspricht nicht den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 715/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 692/2008 der Kommission hinsichtlich der Emissionen von leichten Personenkraftwagen	a)+c)	Es ist ein Gutachten eines Technischen Dienstes über das Abgasverhalten beizubringen oder der Nachweis zu erbringen, dass die DMSB-Abgasbestimmungen (in Anlehnung an ECE - R 15) eingehalten werden.
	c)	Abgasminderungssystem beschreiben (Art, Kennzeichnung).